

„Gott“ in der Präambel

1. Bestandaufnahme

- BV: Im Namen Gottes des Allmächtigen
BL: Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott, für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt
AG: Das Aargauer Volk, in der Absicht die Verantwortung vor Gott gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen
SO: Das Volk des Kantons Solothurn, im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt
AR: Im Vertrauen auf Gott wollen wir, Frauen und Männer von Appenzell Ausserrrhoden, die Schöpfung in ihrer Vielfalt achten.
SG: Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott für die menschliche Gemeinschaft und die gesamte Schöpfung wollen wir
GR: Wir, das Volk des Kantons Graubünden, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott sowie gegenüber den Mitmenschen und der Natur
SH: In Verantwortung vor Gott für Mensch und Natur gibt sich das Volk

Beurteilung:

Die markante Formulierung der BV vermochte sich offensichtlich in neueren Verfassungen keine Nachahmung zu verschaffen. Sie wirft grundsätzliche Probleme auf, auf die ich noch eingehen werde.

Demgegenüber scheinen Formulierung wie „in Verantwortung vor Gott“, „im Vertrauen auf Gott“ weniger verhängnisvoll zu sein und fanden auch in einigen Kantonen die entsprechende Akzeptanz.

Implizit ist Gott auch dort angesprochen, wo von Schöpfung die Rede ist anstelle von Natur. Schöpfung setzt einen Schöpfer voraus.

2. Gründe für die Anrufung Gottes in der Präambel

- Respekt vor der christlich-abendländischen Tradition

Unser Rechtsstaat und die Grundwerte, die er vertritt, wurzeln in der christlich-abendländischen Tradition. Dazu ist auch in der Präambel zu stehen.¹

- Gegen menschliche Allmachtsphantasien

Gegenüber menschlicher Hybris, wie sie sich in Wissenschaftsgläubigkeit, Machbarkeitswahn (Gentechnologie) heute zeigt, müssen wir zu unserer Bedingtheit und Geschöpflichkeit stehen. Menschliches Leben ist nie perfekt. Nur einer ist vollkommen: Gott. Dazu haben wir zu stehen. Es macht Sinn, dass wir uns dessen bewusst werden, wenn wir unsere irdischen Verhältnisse ordnen. Eine Verfassung ist ein exemplarischer Ort, dazu zu stehen.²

¹ Radikale Liberale betonen allerdings, dass der bürgerliche Rechtsstaat durch die bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jh. gegen die Kirchen erkämpft werden musste.

² Die verheerenden Folgen dieses Denkens können allerdings auch ohne den Bezug auf Gott, z.B. durch die Leidensgeschichte des 20. Jh. dargelegt werden. Dies zeigt sich in der Debatte des Klonens von Menschen, welche Parallelen zum Sozialdarwinismus des 19. und 20. Jh. aufweist.

- Gott als Postulat der praktischen Vernunft

Schon Immanuel Kant hat Gott als eine Anforderung der praktischen Vernunft in seiner Metaphysik der Sitten postuliert. Unsere Verantwortung zum rechten Gebrauch der Freiheit und unsere sittliche Verpflichtung erhalten durch den Glauben an Gott ein festes Fundament.³

- Gott als interreligiöses verpflichtendes Moment

Die Erwähnung Gottes schafft in der Verfassung ein verbindendes und verbindliches Element für die Anhänger verschiedenster Glaubensgemeinschaften. Christen, Moslems und Juden können sich gemeinsam hinter eine solche Formulierung stellen.⁴

- Rücksicht auf religiöse Gefühle in der Bevölkerung

Viele Bürgerinnen und Bürger sind Mitglieder von Landeskirchen. Nach wie vor haben wir den christlichen Festtagskalender, der bei uns den Jahresverlauf prägt. Noch kennen wir den Bettag. Dem ist auch in der Verfassung Rechnung zu tragen.⁵

3. Gründe gegen die Anrufung Gottes in der Präambel

- Die Allmachtsproblematik

Die Allmacht Gottes hat seit Auschwitz zu einer intensiven erneuerten Debatte der Theologen zur sog. Theodizeefrage⁶ geführt. Nur ein Stichwort: Die Allmacht Gottes kann nur immer unter Einbezug der Ohnmacht Gottes (exemplarisch bei Golgotha angesichts der Kreuzigung Jesu) richtig verstanden werden. Der Begriff der Allmacht Gottes kann darum von der Theologie nur noch sehr differenziert verwendet werden. Wenn er in der Verfassung verwendet wird, kann er falsch verstandenen Allmachtsgefühlen jener Auftrieb geben, die ihn verwenden. Der Missbrauch des Gottesnamens („gerechte Kriege“ unter Berufung auf den allmächtigen Gott z.B. zwischen Deutschland und Frankreich) wurde in der Zwischenkriegsliteratur ausgiebig kritisiert. In einer Verfassung ist davon Abstand zu nehmen.

- Die Verantwortungsformel

Verantwortung vor Gott impliziert zum ersten einen persönlichen Gottesbezug: Ich handle in Verantwortung vor Gott. Damit lege ich immer auch das Bekenntnis ab, dass ich bereit bin, für mein Fehlverhalten vor Gott gerade zu stehen. Verantwortung vor Gott impliziert damit auch den Begriff der Sünde, der Möglichkeit vor Gott schuldig zu werden. Wenn dieses

³ Kann Ethik nur durch eine letzte Sanktionierung in Gott verbindlich werden? Die meisten philosophischen Ethiken versuchen heute ohne diesen auszukommen.

⁴ Ist nicht gerade für Juden der persönliche Glaubensbezug zu „Adonai“ massgebend, wie er für Moslems ebenfalls nur beim Aussprechen des Gottesnamens „Allah“ zum Ausdruck kommt? Müssten wir Christen nicht Wert auf die Explizite Erwähnung des Dreifaltigen Gottes oder zumindest des „Herrn Jesus Christus“ legen?

⁵ Umgekehrt könnten natürlich auch Freidenker auf die Verletzung ihrer nichtreligiösen Gefühle plädieren!

⁶ Wie kann man nach Auschwitz noch an einen allmächtigen, gütigen, liebenden Gott glauben?

Bekenntnis ehrlich ist, folgt daraus die Bereitschaft zu Reue und Umkehr, zur Versöhnung mit Gott. Der Begriff „Verantwortung vor Gott“ kann nur dann in einer Verfassung verwendet werden, wenn in der Bevölkerung – z.B. am eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag – die Bereitschaft besteht, gemeinsam einen solchen Gottglauben zu bekennen. Dies scheint mir – leider – heute nicht mehr gegeben zu sein. „Verantwortung vor Gott“ in der Verfassung wird zur kollektiven Heuchelei, wenn sie nicht auch im Leben eines Kantons ihren Ausdruck findet.

- Die Vertrauensformel

Einen noch intensiveren persönlichen Gottesbezug suggeriert die Formel „im Vertrauen auf Gott“. Nur dort, wo eine Gemeinschaft ihr letzte Hoffnung tatsächlich auf Gott setzt, darf diese Formel gebraucht werden. Eine solche Anrufung Gottes relativiert auch sämtliche irdischen Realitäten. (Cf. Bergpredigt: „Was sorgt ihr euch um den morgigen Tag?“ Man lese Mt 16,19-34 – Von dieser Gesinnung ist in unserem Kanton herzlich wenig zu spüren. Sie hätte für Verfassung und Gesetzgebung weitreichende Konsequenzen! Siehe auch Reich-Gottes-Verkündigung!)

- Die Problematik der „Civil Religion“

Dies dürfte eines der gewichtigsten Argumente gegen die Erwähnung Gottes in der Präambel sein. Darum behandle ich es etwas ausführlicher:

Der Begriff "Civil Religion" - Zivilreligion ⁷ - entstand in den USA. Geprägt hat den Begriff der Soziologe Robert N. Bellah in einem Artikel, in welchem er die Antrittsrede von John F. Kennedy vom 20.1.1961 analysierte:

„ Wir sind am heutigen Tag nicht Zeugen des Sieges einer Partei, sondern wir feiern die Freiheit. Dieses Tun symbolisiert Ende und Anfang zugleich, bedeutet ebenso Erneuerung wie auch Wandel. Denn ich habe vor Euch und dem allmächtigen Gott denselben feierlichen Eid geschworen, den unsere Vorfahren vor fast eindreiviertel Jahrhunderten festsetzten.

Die heutige Welt sieht ganz anders aus, denn der Mensch hält in seinen sterblichen Händen die Macht, alle Formen der menschlichen Armut zu beseitigen und ebenso alle Formen menschlichen Lebens. Und trotzdem geht es rund um den Erdball immer noch um dieselben revolutionären Überzeugungen, für die unsere Vorfahren gekämpft haben: den Glauben nämlich, dass die Menschenrechte nicht der Grosszügigkeit des Staats entspringen, sondern aus der Hand Gottes stammen.

....

Zum Schluss, ob ihr Bürger Amerikas oder der Welt seid, stellt an uns dieselben Ansprüche, in bezug auf Kraft und Opferbereitschaft, wie sie an euch gestellt werden. Mit keiner Belohnung in Aussicht als der eines guten Gewissens und mit der Geschichte als höchstem Richter unseres Tuns, wollen wir denn also aufbrechen, dieses Land, das wir lieben, zu führen. Dabei bitten wir um seinen Segen und um seine Hilfe, im Bewusstsein, dass hier auf dieser Erde Gottes Werk von uns selbst getan werden muss.“⁸

In dieser Rede wird „Gott“, respektive die Religion instrumentalisiert:

Religion hat in erster Linie dem Staatswesen zu dienen und jene Tugenden zu fördern, die dem Erhalt des Staates dienen. Religion wird so zu einer Funktion des Systems "Staat". Erhaltung und Förderung des Staatswesens ist erste Aufgabe auch der Religion, indem sie auf

⁷Siehe dazu: Eicher P., Bürgerliche Religion. Eine theologische Kritik, München 1983; Kleger H., Müller A. (Hrsg.), Die Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa, München 1986.

⁸ Bellah, Robert N., Zivilreligion in Amerika, in: Kleger/Müller, 19-41,19f.

ein gemeinsames Absolutes verpflichtet werden, das aber nur formalen Charakter hat. Dieses Absolute fordert staatsbürgerliches Verhalten und die Unterstützung des Staates und dessen Ziele. Diese Religion orientiert sich also nicht an einer Offenbarungsgrundlage (z.B. Bibel), sondern an den Forderungen des Staates. (Das Fördern des Respekts vor staatlichen Gesetzen und ihren Vertretern, des Bürgersinns, der Wehrbereitschaft, des Pflichtbewusstseins gegenüber Staat und den die ihn erhaltende Wirtschaft usw.)

Entsprechend vehement wurde seit dem Vietnamkrieg in den USA und Europa gegen diese Instrumentalisierung der Religion gerade auch im Namen des christlichen Glaubens protestiert. (Man denke an den Protest, den Kardinal Spellman auslöste, als er den Vietnamkrieg als Kreuzzug bezeichnete oder auch an Billy Graham, der sich später seiner fragwürdigen Rolle als Evangelist im Dienste offensiver US-Politik bewusst wurde.) Kann sich menschliche Politik, die aus christlicher Sicht immer auch mit dem Makel der Sünde behaftet ist, so problemlos auf den Namen Gottes berufen? Welch ungeheurer Anspruch liegt darin zu behaupten, eine Verfassung sei in Verantwortung vor Gott gegeben worden! Bräuchte es nicht eine Judikative, welche die Verfassung und sämtliche Gesetze auf die Kompatibilität mit dem christlichen Ethos überprüft. Die Geschichte der Christenheit und die Gegenwart einiger islamischer Staaten zeigt, dass dies niemand ernsthaft wollen kann. Zu viele Perversionen wurden im Namen Gottes und in Verantwortung vor Gott begangen.

- Der Respekt vor anderen Religionen

Die Anrufung Gottes ist immer konkret, soll darin tatsächlich eine Gottheit persönlich angesprochen werden. Einen allgemeinen Gott der verschiedenen Weltreligionen kann es nicht geben.⁹ Die Anrufung Gottes wird aber dort, wo sie konkret wird, immer auch ausgrenzend.

- Die Einwände von feministischen Theologinnen

Für feministische Theologinnen – und auch für viele Frauen – ist Anrufung Gottes verletzend, weil dabei die Vorstellung eines männlichen Gottes verbunden ist. „Im Vertrauen auf Göttin“ wäre für sie die adäquate Formel.

- Die neuen „Gottesbilder“ – Polytheismus und Esoterik

In den letzten Jahren sind auch Religionsgemeinschaften entstanden, die sich als Neuheiden verstehen. (Man surfe dazu einmal im Internet!) Sie verstehen sich als Polytheisten. Der Monotheismus der grossen Offenbarungsreligionen ist für sie eine Dekadenzerscheinung, die es im 3. Jahrtausend zu korrigieren gilt. Als Vorbilder gelten die Altägyptische Religion, Schamanische Religionen, indianische Religionen und andere Naturreligionen. Hier musste von Gottheiten in der Verfassung die Rede sein. Auch in der Esoterik sind ähnliche Tendenzen feststellbar. Dort werden auch andere Begriffe für Gott (z.B. Urkraft, Positive Energie) verwendet. Meist herrscht ein theistisches oder implizit agnostisches Verständnis von Gott vor, das von den Gottesvorstellungen der Offenbarungsreligionen weit entfernt ist. Hier stellt sich die Frage, was ein Satz wie „Im Vertrauen auf Gott ...“ überhaupt noch aussagen soll.

- Gott als Leerformel

⁹ Damit ist natürlich offen gelassen, ob es letztlich nicht der eine, gemeinsame Gott ist. Dies wird aber von vielen gläubigen Menschen negiert. Sie müssen darauf beharren, dass es ihr Gott sei, der in der Verfassung angesprochen ist und nicht derjenige z.B. der Moslems. Hier müsste zuerst ein Konsens im Sinne des Weltethos von Hans Küng bestehen.

Fazit: Der Name Gottes, soll er in der Verfassung verwendet werden, muss ein inhaltsleerer Begriff sein, soll er wirklich von der Gesamtheit unserer Bevölkerung akzeptiert sein. Denn auch die Atheisten müssen sich mit ihm anfreunden können. Gott hat damit einen reinen Gefühlswert für all jene, denen man damit aus irgendeinem Grund noch eine Freude machen will. Gegen einen solchen Gebrauch des Gottesnamens ist aber Protest einzulegen.

- Der prophetische Protest gegen den Missbrauch des Namens Gottes

Für die alttestamentlichen Propheten gehören religiöses Bekenntnis und dessen Kult einerseits und sozialetische Praxis andererseits untrennbar zusammen. Gott will nicht Opferkult, sondern Gerechtigkeit im Lande.¹⁰

Im Zusammenhang mit unserer Verfassung sollten wir auch die Kritik des Propheten Jesaja beherzigen:

„Weil dieses Volk sich mir nur mit Worten nähert und mich bloss mit den Lippen ehrt, sein Herz aber fernhält von mir...“¹¹ – soll es meinen Namen nicht in seiner Verfassung missbrauchen. So könnten wir für den Kanton Zürich Jesaja trefflich aktualisieren.

Wer den Namen des Gottes Abrahams, Isaaks und Jakobs (Blaise Pascal) in die Verfassung hineinbringt, hat auch die entsprechenden Konsequenzen in sozialetischer Hinsicht zu ziehen, bis hinein in die Gesetzgebung. Dies ist schon im Dekalog (10 Gebote) angelegt. Der ersten Tafel, welche die Beziehung zu Gott ordnet, steht die zweite in Korrelation, welche das zwischenmenschliche Zusammenleben ordnet. Wer Gesetze im Vertrauen auf Gott erlässt, die zum Beispiel den Respekt vor dem Fremden, der Gastrecht sucht, nicht gewährt, verletzt automatisch auch das zweite Gebot. (Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes nicht missbrauchen ...) Noch gravierendere Konsequenzen hätte es meines Erachtens für die Sonntagsruhe. Wir müssten mit Rücksicht auf das Sabbatgebot die Verankerung einer restriktiven Sonntagsruhe in der Verfassung fordern. Alle Möglichkeiten, die wir im Rahmen der Bundesgesetzgebung hätten, wären anschliessend in der kantonalen Gesetzgebung auszuschöpfen. Solche fundamentalistische Diskussionen möchte ich aber unserm Kanton und dem Verfassungsrat ersparen.

- Der Protest im Namen der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu

Noch gravierendere Konsequenzen hat es, wenn wir die jesuanische Reich-Gottes-Verkündigung in unser Denken mit einbeziehen. Das Ethos, das wir vor allem in den synoptischen Evangelien (Mk,Mt,Lk) vorfinden, zeichnet das vor, was als Handeln Gottes auf uns zukommen wird. Christinnen und Christen ist es aufgetragen, schon im Heute dafür zeichenhaft einzustehen. Um nur ein Beispiel zu nennen:

Eine wiederholte Forderung Jesu ist der radikale Gewaltverzicht, wie er nicht nur in der Bergpredigt zu finden ist. Dieser Gewaltverzicht bezieht sich nicht nur auf das Handeln von Einzelnen, sondern auch auf das staatliche Gewaltmonopol. Jede Gewalt, auch die staatliche, trägt den Keim der Ungerechtigkeit in sich. Volle Gerechtigkeit ist Tat Gottes und nicht Tat der Menschen. Darum besteht im christlichen Ethos eine grundsätzliche Gewaltskepsis.¹² In diesem Sinne beinhaltet die Verkündigung Jesu ein anarchisches Element, das durchaus positiv verstanden werden kann: Christen verhalten sich jeder Regierung gegenüber kritisch

¹⁰ Am drastischsten hat dies diesen Zusammenhang Amos ausgedrückt. Im Busspsalm 51 findet sich die Wendung, dass Gott nicht Opfer will, sondern ein zerknirschtes Herz.

¹¹ Jes 29,13. Man lese den ganzen Passus 29,13-16

¹² Viele Dienstverweigerprozesse der Siebziger und Achtzigerjahre des 20. Jh. in der Schweiz drehten sich genau um diesen Konflikt

und skeptisch, weil das wirklich Gute nie Tat der Menschen sein kann. Menschlichem Machbarkeitswahn – auch im Entwerfen von Verfassungen, die letztlich ein Mehr an Gerechtigkeit verwirklichen wollen – begegnen Christen kritisch. Das heisst nicht, dass sie sich deswegen aus der Politik zurückziehen. Christen haben sich im Rahmen konkreter historischer Bedingungen für ein Mehr an Gerechtigkeit einzusetzen. Doch bleibt dies, wie gesagt, immer Menschenwerk. Es ist auch geprägt, man verzeihe mir den Begriff, durch die Kategorie der Sünde.¹³ Das Gute steht noch aus. Christen werden bereit sein, in ihren Gemeinschaften und ihrem individuellen Handeln, über das vom Gesetz Gebotene hinauszugehen, denn die Forderungen des jesuanischen Ethos lassen sich nicht vergesetzlichen. Sie sind nur punktuell und in voller Freiheit von Einzelnen leistbar. Darum sind auch Versuche, dieses Ethos zu vergesetzlichen (franziskanische Bewegung, Täuferbewegung, Quäker) im Laufe der Geschichte gescheitert oder sind sogar in ein totalitäres Regime pervertiert (z.B. Das „Reich Christi“ der Täuferbewegung in Münster, 1534/35). Alle diese Bewegungen haben versucht, „in Verantwortung vor Gott“, „im Vertrauen auf Gott“ und vor allem „im Namen Gottes“ weltliche Gemeinschaft zu regeln.

Fazit: Weil es eine grundsätzliche Differenz zwischen dem gibt, was Gott will und was er letztlich bewirken wird und dem was Menschen gestalten, wenn sie in ihrer Zeit ihr Zusammenleben ordnen, bin ich dafür, aus einer menschlichen Verfassung, den Namen Gottes herauszuhalten. Das heisst nicht, dass wir als Christinnen und Christen uns nicht für mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit auch in der Politik einzusetzen hätten. Wir tun dies im Vertrauen und im Glauben an den dreifaltigen Gott, der am Ende der Zeiten sein Reich als seine Tat unter uns errichten wird. In der Verfassung haben wir aber dem Anspruch Gottes in anderer Hinsicht zu genügen.

4. Alternativen

Als Christ und theologischer Ethiker sehe ich meine Arbeit im Verfassungsrat immer auch in Verantwortung vor Gott. Möglichst viele Gehalte christlicher verstandener Grundwerte sollen in die Verfassung einfließen. Unser Engagement hat sich vor allem in sozialetischer Hinsicht zu bewähren:

Menschenwürde ist so zu definieren, dass sie vor allem an den Rändern der Gesellschaft zum Tragen kommt. Neue Armut, Behinderte, Ausländer sind nur einige Gruppen unserer Gesellschaft, denen sich christliches Engagement – auch im Verfassungsrat – besonders zu widmen hat. Mit unseren bescheidenen Kräften haben wir uns für jene Ausgestaltungen der Gerechtigkeit einzusetzen, die vor allem auch Menschen in Not, die keine Stimme haben, zugute kommt. Dies ist nur konkret möglich. Dazu haben wir uns in die „Niederungen der Politik“ zu begeben. Wir werden auch Kompromisse schliessen müssen. Das Optimum werden wir kaum erreichen. Manchmal werden wir sogar das Fragwürdige mitmachen müssen, um das Schlimmste zu verhüten. So werden wir auch in unserer eigenen Fragwürdigkeit versuchen, unser Handeln vor Gott verantworten zu können.

Angesichts dieser Realitäten und der konkreten Zusammensetzung unseres Verfassungsrates ist für mich die Anrufung Gottes in der Präambel reine Heuchelei. Die Chiffre „Gott“ wird so zur reinen Leerformel und zur gefühlsgefälligen Heuchelei.

Es hat auch den Vorschlag gegeben, man möge anstelle Gottes den Begriff Schöpfung wählen. Zum Beispiel:

„Im Bewusstsein unserer Verantwortung für die menschliche Gemeinschaft und die gesamte Schöpfung“ würde das Problem entschärfen. Allerdings setzt der Begriff „Schöpfung“ einen

¹³ Die katholische Tradition hat versucht, dies mit der Kategorie „Erbsünde“ zu deuten. Luther wählte die Formel, dass der Mensch immer „simul iustus et peccator“ sei – Gerechtfertigter und Sünder in einem. Präambel/Gott/M.Arnold, 13.07.07

Schöpfer voraus. Damit ist ein Gottesbild impliziert, wie wir es in den drei Offenbarungsreligionen Judentum, Christentum und Islam vorfinden. Dies könnte natürlich ein Kompromissvorschlag sein, der vielleicht einige Sympathien auf sich zu vereinen mag. Andere werden es als faulen Trick oder Trojanisches Pferd bezeichnen, mit dem durch die Hintertüre Gott wieder in die Verfassung kommt. Ich persönlich neige auch hier zur grundsätzlichen Haltung, darauf zu verzichten. Einige der oben genannten Gegenargumente werden auch durch die Formel „Schöpfung anstelle Gottes“ nicht entkräftet.